

Bericht aus dem Stadtarchiv - Digitale Langzeitarchivierung und Bestandserhaltung

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Verwaltungsausschuss	24.10.2023	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Stadtarchivarin Sandy Richter berichtet in der Sitzung des Verwaltungsausschusses über ihre Arbeit im Stadtarchiv, insbesondere über die Themenschwerpunkte digitale Langzeitarchivierung und Bestandserhaltung.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Bericht von Stadtarchivarin Sandy Richter wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Für die Sicherung der digitalen Überlieferung der Stadt Besigheim stellt die Stadt Besigheim beginnend mit dem Haushaltsjahr 2024 die jährlich notwendigen Mittel für die digitale Langzeitarchivierung zur Verfügung.
3. Für die Pflege der Archivbestände wird für das Haushaltsjahr 2024 eine Gesamtsumme von 40.000 Euro bewilligt. Diese Mittel werden für verschiedene Bestandsschutz- und Restaurierungsmaßnahmen benötigt und umfassen auch eine Zustandsanalyse.

III. Begründung

Allgemeines / Tätigkeitsschwerpunkte

Das Stadtarchiv Besigheim verwahrt als «Gedächtnis der Stadt und ihrer Verwaltung» neben amtlichen Unterlagen und Akten auch mehrere Sammlungen, ein umfangreiches Zeitungsarchiv sowie Nachlässe verschiedenster Art und Herkunft. Das Stadtarchiv ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zur Besigheimer Stadtgeschichte einschließlich der Geschichte des Stadtteils Ottmarsheim und des Husarenhofs.

Das Stadtarchiv ist seit 1. Juli 2020 mit einer Vollzeitstelle besetzt, die einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden entspricht. Die Aufgaben des Stadtarchivs sind in der aktuellen Satzung über die Benutzung des Archivs in § 1 «Aufgaben und Stellung des Stadtarchivs» festgehalten und beinhalten im Kern die Erfassung, Bewertung, Übernahme und Erschließung von Schriftgut, die Sicherung und Erhaltung der Archivbestände sowie die Bereitstellung des erschlossenen Archivguts für öffentliche, wissenschaftliche und private Zwecke, einschließlich der Beratung der Archivbenutzer und Archivbenutzerinnen.

Neben diesen Kernaufgaben betreut das Stadtarchiv auch die städtische Kunstsammlung, die rund 1.200 Kunstwerke und Kunstobjekte von mehr als 90 Künstlern umfasst. Dazu gehören auch die umfangreichen künstlerischen Nachlässe von Richard Duschek sowie Annelies und Fred Stelzig. Mit der Übernahme der Projektleiterstelle für die Stelzig-Retrospektive im Juli 2020 sind weitere Tätigkeitsfelder hinzugekommen, über die in gesonderten Berichten in den Verwaltungsausschusssitzungen im Juli 2021, 2022 sowie 2023 informiert wurde. Die Arbeit an diesem Ausstellungsprojekt dauerte einschließlich der Nacharbeiten bis Juli 2023.

Seitdem bilden wieder die archivischen Kernaufgaben den Arbeitsschwerpunkt. Handlungsbedarf besteht aktuell in zwei Bereichen, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

Digitale Langzeitarchivierung

Die Digitalisierung schreitet auch in der öffentlichen Verwaltung immer weiter voran. Mittlerweile ist die vollständige Digitalisierung der wichtigsten Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen, Bürger sowie Unternehmen gesetzlich vorgeschrieben (Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen, OZG). Allerdings ist der Umgang mit den Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vielerorts noch ungelöst – auch bei uns. Normativ geregelt ist im Landesdatenschutzgesetz § 23 Abs. 3 und im Landesarchivgesetz § 7 Abs. 2, dass analoge und digitale Daten dem zuständigen Archiv dauerhaft anzubieten sind. Die Unterlagen von bleibendem Wert sind im Archiv dauerhaft aufzubewahren (Langzeitarchivierung). Ein Verbleib der Daten im elektronischen Herkunftssystem ist ebenso rechtswidrig wie die Löschung ohne vorherige Prüfung auf bleibenden Wert.

Als fachgerechte Lösung für die dauerhafte Archivierung elektronischer Daten wurde bereits 2017 von den Arbeitsgemeinschaften der Archive beim Städtetag und beim Landkreistag gemeinsam mit dem Kommunalen Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg (DVV BW) und dem Landesarchiv Baden-Württemberg ein „Kommunales Digitales Langzeitarchiv im Verbund“ (KDL) entwickelt und von den Rechenzentren des DVV BW in ihre Serviceleistungen aufgenommen. Technisch basiert das KDL auf dem vom Landesarchiv Baden-Württemberg entwickelten „DIMAG“, das bundesweit eines der führenden Fachverfahren für die digitale Langzeitarchivierung ist. (12 von 16 Bundesländern nutzen es)

Die Rechenzentren des DVV BW betreiben das KDL allein für Kommunen und Kreise. Die Einbindung in ihre vorhandene IT-Infrastruktur ermöglicht einen Betrieb bei vergleichsweise geringen Kosten. Diese sind nach Einwohnerzahl gestaffelt, sodass auch für kleinere Kommunen KDL finanzierbar ist.

Kommunale Archive haben die Einführung des KDL fachlich begleitet und die Lösungen ausführlich getestet. Derzeit sind über 100 kommunale Archive dem KDL beigetreten, darunter die Stadtarchive von Ditzingen, Kornwestheim und Ludwigsburg sowie das Kreisarchiv Ludwigsburg. Weitere werden folgen. Der Städtetag Baden-Württemberg und der Landkreistag Baden-Württemberg empfehlen ausdrücklich das Angebot der Rechenzentren des DVV BW als fachlich adäquate Möglichkeit für die digitale Langzeitarchivierung.

Entgelte für die Stadt Besigheim (Stand: 01.01.2023):

Komm.ONE:

Basisbetrieb DIMAG für Kommunen bis 20.000 Einwohner (jährlich):	6.150 Euro*
Laufende Kosten Zusatzvolumen, je weiteren 500 GB-Datenvolumen (jährlich):	1.650 Euro
Einrichtung Archiv-Schnittstelle KM-Einwohner (EWO) (einmalig):	200 Euro*
Einrichtung Archiv-Schnittstelle KM-Gewerberegister (GWBR) (einmalig):	200 Euro*
Regelmäßiger Datenimport aus KM-Einwohner (EWO) (jährlich):	55 Euro*
Regelmäßiger Datenimport aus KM-Gewerberegister (GWBR) (jährlich):	55 Euro*
Landesarchiv Baden-Württemberg:	
Gebührenpflichtige Verwaltungsvereinbarung / Vertragsgrundlage (jährlich):	3.000 Euro*
Zusatzsoftware von Dritten (Basisausstattung):	ca. 1.000 Euro*

Summe (2024*)	10.660 Euro
---------------	-------------

Bestandserhaltung:

Die Archivbestände sind seit Sommer 2016 im denkmalgeschützten Gebäude Bühl 32 untergebracht. Die hier installierte Klimatechnik hat die Aufgabe, die nach DIN ISO 11799 geforderten Werte für die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut sicherzustellen. Demnach hat die relative Luftfeuchtigkeit für Papierbände zwischen 35 - 50 % und für Pergament- und Ledereinbände zwischen 50 - 60 % zu liegen, während die Temperatur den Maximalwert von 18° Celsius nicht übersteigen darf. Eine höhere Temperatur und Luftfeuchtigkeit würde die chemischen Abbauprozesse im Papier und in den Archivmaterialien beschleunigen, zudem würden Feuchtigkeitswerte über 60 bis 65 % unweigerlich zur Bildung von Schimmel führen.

Vor diesem Hintergrund werden seit April 2017 nachweislich die Luftfeuchtigkeits- und Temperaturwerte zweimal täglich erfasst und dokumentiert. Die Aufzeichnungen belegen, dass in den Sommermonaten, vor allem bei feuchtwarmem Wetter und hohen Außentemperaturen ein Anstieg der Luftfeuchtigkeit im Archivgebäude festzustellen ist. Um diesem Problem zu begegnen, sind in der Vergangenheit verschiedene Maßnahmen ergriffen worden. So wurden beispielsweise im März 2022 die Westwand im Archivgebäude ertüchtigt und im Dezember 2022 die Klimaanlage im Erdgeschoss erweitert. Fortschritte wurden erzielt. Jedoch haben die extrem hohen Temperaturen und der tagelange Dauerregen in den Sommermonaten die Luftfeuchtigkeit im Gebäude immer wieder stark ansteigen lassen. Sie erreichte in der Spitze über 60 %. Mit Hilfe zusätzlicher Technik (Entfeuchter und Hochleistungstrockner) sind die Werte wieder im normalen Bereich. Dennoch wurden einige Archivbände als reine Vorsichtsmaßnahme im benachbarten Bühl 17 untergebracht, wo ausreichend Platz (Rollregalanlage) zur Verfügung steht und ein mobiles Klimagerät für die vorgegebene Luftfeuchtigkeit sorgt.

Da insbesondere der Besigheimer Altbestand mit seinen knapp 3.500 Bucheinheiten vielfältige mechanische Vorschäden (Risse, Schnitte, Brüche und Fehlstellen sowie Knicke und Stauchungen) aufweist und bei stichprobenartigen Kontrollen vereinzelt Feuchtigkeitsschäden sowie partieller mikrobieller Befall festgestellt wurden, muss möglichst rasch eine Zustandsanalyse durch qualifiziertes Fachpersonal (Restauratoren) erfolgen. Zuletzt wurde eine solche Schadenskartierung 1997/98 durchgeführt. Damals wurden aufgrund der festgestellten Schadensbilder erstmals größere finanzielle Mittel für Bestandsschutz- und Restaurierungsmaßnahmen bereitgestellt.

Die als zwingend notwendig erachtete präventive Maßnahme soll nicht nur als gezieltes Mittel eingesetzt werden, um Schadensfaktoren im eigenen Haus und im Bestand in einem zeitlich überschaubaren Rahmen zu erfassen und die vorliegenden Schäden in übersichtlicher Form (Tabellen/Diagramme) zu visualisieren,

sondern auch um Bestanderhaltungsmaßnahmen zukünftig besser planen, finanzieren und durchführen zu können. Die Kosten für die Schadenskartierung des Teilbestandes werden auf ca. 18.000 - 20.000 Euro geschätzt.

Für die Archivpflege standen in der Vergangenheit jährlich 10.000 Euro zur Verfügung. Davon wurden auch archivinterne Projekte, wie beispielsweise die Fortführung des Digitalisierungsprojekts „Besigheimer Bildarchiv“ finanziert, an dem zuletzt Hans-Viktor Kraemer und Martin Haußmann gearbeitet haben. In diesem Jahr werden die finanziellen Mittel beinahe vollständig für Bestands- und Restaurierungsmaßnahmen an fünf Archivbänden aufgebraucht. Damit im nächsten Jahr ein größeres Konvolut restauratorisch behandelt werden kann, sind zusätzliche Gelder nötig. Diese werden auf 20.000 Euro beziffert.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Das historische Erbe der Stadt Besigheim konkretisiert sich neben signifikanten Bauwerken und kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Traditionen vor allem in der archivalischen Überlieferung. In ihrer Gesamtheit bestimmen sie die unverwechselbaren kulturellen Werte unserer Stadt und schaffen die Grundlage dafür, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner mit ihr identifizieren können.

Das Archiv der Stadt Besigheim bewahrt das historische Erbe in Gestalt von Archivalien so auf, dass es gegenwärtigen wie künftigen Generationen so authentisch wie möglich zur Nutzung erhalten bleibt. Deshalb ist die archivische Bestandserhaltung (analog/digital) eine gesetzlich verankerte Kernaufgabe des Archivs. Sie dient der nachhaltigen Sicherung des kulturellen Erbes und umfasst konzeptionell angelegte, an Standards orientierte und ausreichend finanziell abgesicherte Maßnahmen zur Langzeitverfügbarhaltung von Archivgut.

Alle Bestandserhaltungsmaßnahmen, sowohl präventiver als auch restauratorischer Art, zielen darauf ab, Schäden der Vergangenheit zu beheben, Schadensfaktoren der Gegenwart auszuschließen und Schadensrisiken der Zukunft zu beachten.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Für die Sicherung der digitalen Überlieferung der Stadt Besigheim stellt die Stadt Besigheim beginnend mit dem Haushaltsjahr 2024 die jährlich notwendigen Mittel für die digitale Langzeitarchivierung zur Verfügung.

Für die Pflege der Archivbestände wird im Haushaltsjahr 2024 eine Gesamtsumme von 40.000 Euro bewilligt. Diese Mittel werden für verschiedene Bestandsschutz- und Restaurierungsmaßnahmen benötigt und umfassen auch eine Schadenskartierung.